

AXUS ASSISTANCE

Axus Luxembourg S.A.

270, route d'Arlon
L-8010 Strassen
Luxembourg

BP97 L-8001 Strassen
Tel. +352 31 05 36-60
Mail contact@axus.lu

BILLLULL LU84 0023 1607 0156 8300
CCRALULL LU96 0090 0000 5945 5006
T.V.A.Intra. LU12977109 - R.CLux. B23.299



Table des matières

LEISTUNGEN VON AXUS ASSISTANCE	3
I) Umfang der Garantie	3
II) Begünstigte der Garantie	3
III) Ausschlüsse	3
IV) Intervention in Belgien und Luxemburg	4
V) Intervention im Ausland	4
VI) Eingriff an der Autobahn in Frankreich	6
VII) Diebstahl des Fahrzeugs	7
VIII) Territorialität	7
IX) Zugänglichkeit	8
X) Taucher	8

Leistungen von Axus Assistance

Diese Assistance-Garantie (im Folgenden "Axus Assistance" genannt) ist Teil einer Zusammenarbeit zwischen der luxemburgischen Gesellschaft AXUS Luxembourg S.A. mit Sitz in L-8010 Strassen, 270 route d'Arlon. (im Folgenden "Axus" genannt) und die Gesellschaft belgischen Rechts VAB N.V. mit Sitz in B-2070 Zwijndrecht, 100 Pastoor Coplaan, die für die Erfüllung des operativen Teils dieser Unterstützungsgarantie verantwortlich ist.

I) Umfang der Garantie

Die Axus Assistance-Garantie wird für jedes Fahrzeug gewährt, das Gegenstand eines mit Axus abgeschlossenen Privatleasingvertrags ist und für die Dauer des Mietvertrags erworben wird.

Axus Assistance greift ein bei:

- Versagen,
- ongeval,
- vandalismus,
- diebstahl des Fahrzeugs,
- verlust von Fahrzeugschlüsseln,
- geht das Benzin aus,
- reifenpanne,

das Fahrzeug auf der öffentlichen Straße, am Arbeitsplatz oder in der Wohnung des Fahrers zum Stehen bringt.

Ein Anspruch wird in dieser Assistance-Garantie als einer der oben genannten definiert.

Sobald der Schaden eintritt, muss ein Interventionsantrag bei Axus Assistance gestellt werden, um alle Rechte an der Leistungserbringung zu wahren.

II) Begünstigte der Garantie

Die Garantieberechtigten sind der Mieter des Privatmietvertrags sowie jede andere berechtigte Person, die das Fahrzeug, das Gegenstand des Mietvertrags ist, unentgeltlich nutzt, mit Ausnahme von Anhaltern.

III) Ausschlüsse

Im Schadensfall dienen die Dienstleistungen von Axus Assistance lediglich dazu, die Mobilität des Kunden und die Rückführung des Fahrzeugs und seiner nicht verletzten Insassen zu gewährleisten

Von der Support-Garantie ausgeschlossen sind:

- medizinische Hilfe für die Insassen des Fahrzeugs und alle Kosten im Zusammenhang mit ihrer Körperverletzung ;
- die Kosten für die Reparatur des Fahrzeugs oder etwaige Wartungskosten ;

- eingriffe, die die Folge von Vorfällen sind, die das Fahrzeug nicht bewegungsunfähig machen ;
- rettungseinsätze und/oder Kranarbeiten ;
- pannen oder Unfälle, die sich bei der Teilnahme an Motorsportwettbewerben oder beim Training für solche Veranstaltungen ereignen ;
- kosten im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht von Axus Assistance angefordert wurden, mit Ausnahme von Pannen- und Abschleppkosten im Ausland, die automatisch ausgewiesen werden;
- hilfe für den vom Fahrzeug gezogenen oder abgekuppelten Anhänger oder Wohnwagen, mit Ausnahme der Rückführung des Anhängers oder Wohnwagens im Falle einer Panne oder eines Unfalls mit dem Fahrzeug während der Sommerzeit vom 1. Juli bis 31. August ;
- schäden an dem Ersatzfahrzeug, das dem Kunden im Rahmen dieser Assistance-Garantie zur Verfügung gestellt wird.

IV) Intervention in Belgien und Luxemburg

A. Reparatur vor Ort

Im Falle eines Unfalls, der zur Stilllegung des Fahrzeugs führt, schickt Axus Assistance einen Techniker zur Reparatur des Fahrzeugs an den Einsatzort.

B. Abschleppen

Wenn das Fahrzeug nach dem Vorfall nicht repariert werden kann, wenn es stillgelegt ist, wird Axus Assistance dafür sorgen, dass es abgeschleppt wird :

- Eine Werkstatt der Marke des Fahrzeugs nach Wahl des Kunden in Belgien oder im Großherzogtum Luxemburg im Falle einer Panne;
- Ein von Axus oder vom Hersteller zugelassener Aufbauhersteller im Falle eines Unfalls. 5 Reparaturen in einer Werkstatt oder einem Aufbauhersteller, die nicht von Axus oder dem Hersteller zugelassen sind, müssen unbedingt im Voraus von Axus genehmigt werden, da Axus sonst nicht von Axus übernommen wird

V) Intervention im Ausland

Im Falle einer Inhaftierung im Ausland in einem Umkreis von weniger als 75 km von der Grenze des belgisch-luxemburgischen Hoheitsgebiets wendet Axus Assistance das für Belgien und Luxemburg festgelegte Interventionsverfahren an, das unter Punkt IV beschrieben ist

Im Falle einer Inhaftierung im Ausland in einem Umkreis von mehr als 75 km von der Grenze zwischen Belgien und Luxemburg wird Axus Assistance wie folgt eingreifen:

A) Reparatur vor Ort

Im Falle eines Schadens, der zur Stilllegung des Fahrzeugs führt, schickt Axus Assistance einen Techniker zur Reparatur des Fahrzeugs vor Ort .

B) Reparatur kann innerhalb von 5 Kalendertagen durchgeführt werden

Wenn das Fahrzeug infolge des Schadens nicht an dem Ort repariert werden kann, an dem es stillgelegt ist, aber innerhalb von 5 Kalendertagen nach dem Anruf, mit dem der Verlust gemeldet wurde, repariert werden kann, gilt Axus Assistance :

- veranlasst, dass das Fahrzeug in eine Werkstatt der Fahrzeugmarke abgeschleppt wird, die dem Ort der Stilllegung am nächsten liegt, und
- übernimmt die Kosten für einen Mietwagen für die Dauer der Ausfallzeit (maximal 250 €) oder (nach Wahl des Kunden),
- deckt die Erstattung der Hotelkosten bis zur Reparatur des Fahrzeugs auf der Grundlage einer Übernachtung mit Frühstück von 49,58 € pro Nacht und Person für maximal 5 Nächte und für maximal 620 € oder nach Wahl des Kunden,
- bietet den Transport zum endgültigen Bestimmungsort des Kunden oder die Rückführung zum Haus des Kunden wie folgt:
 - a. mit dem Flugzeug in der Economy Class, wenn die zurückzulegende Strecke mehr als 1.000 km beträgt, maximal 620 € pro Person oder,
 - b. mit dem Zug in der ersten Klasse, wenn die zurückzulegende Strecke weniger als 1.000 km beträgt, mit einem Höchstbetrag von 620 € pro Person oder ,
 - c. pro Mietwagen für ein maximales Budget von 250 €.

Die Wahl des Transportmittels liegt letztlich bei Axus Assistance.

Die Kombination von Hotelkosten mit alternativen Transportmitteln oder einem Mietwagen ist grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von Axus Assistance genehmigt.

C) Die Reparatur kann nicht innerhalb von 5 Kalendertagen durchgeführt werden

Wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann oder wenn es nicht innerhalb von 5 Kalendertagen nach dem Anruf repariert werden kann, in dem der Schaden gemeldet wurde, oder wenn Axus die Reparatur vor Ort nicht genehmigt, sorgt Axus Assistance für die Rückführung des Fahrzeugs an:

- eine Werkstatt der Marke des Fahrzeugs nach Wahl des Kunden in Belgien oder im Großherzogtum Luxemburg im Falle einer Panne,
- ein von Axus oder vom Hersteller zugelassener Aufbauhersteller im Großherzogtum. im Falle eines Unfalls.

D) Rückführung von nicht verletzten Passagieren

Im Falle einer Rückführung des Fahrzeugs sorgt Axus Assistance auch für die Rückführung der nicht verletzten Insassen vom Ort der Stilllegung in ihre Privatwohnung im Großherzogtum Luxemburg.

Die Rückführung von Personen erfolgt:

- mit dem Flugzeug in der Economy Class, wenn die zurückzulegende Strecke mehr als 1.000 km beträgt, maximal 620 € pro Person oder ,
- mit dem Zug in der ersten Klasse, wenn die zurückzulegende Strecke weniger als 1.000 km beträgt, mit einem Höchstbetrag von 620 € pro Person oder ,
- pro Mietwagen für ein maximales Budget von 250 €

Die Wahl des Transportmittels liegt letztlich bei Axus.

Auf Wunsch des Kunden stellt Axus Assistance, soweit möglich, eine Kategorie von Ersatzfahrzeugen zur Verfügung, die den aktuellen Bedürfnissen des Kunden (Gepäck, Personen usw.) entspricht.

Im Rahmen der im Privatleasingvertrag abgeschlossenen Ersatzfahrzeuggarantie deckt Axus das Ersatzfahrzeug der im Mietvertrag vorgesehenen Kategorie über die von Axus Assistance abgedeckten 250 € hinaus. Für den Fall, dass der Kunde auf seine Anfrage hin ein Ersatzfahrzeug einer höheren als der im Mietvertrag vorgesehenen Kategorie erhalten hat, werden die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Kategorie-Upgrade dem Kunden in Rechnung gestellt.

E) Rückgabe des von Axus Assistance zur Verfügung gestellten Ersatzfahrzeugs

Für den Fall, dass das Fahrzeug des Kunden nach einer Reklamation im Ausland von Axus Assistance zurückgeführt und ihm ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt wird, muss dieses Ersatzfahrzeug vom Kunden bei seiner Rückkehr an eine Vermietungsagentur derselben Marke im Großherzogtum Luxemburg zurückgegeben werden.

Wenn das Fahrzeug des Kunden nach einem im Ausland eingetretenen Schaden nicht repatriiert, sondern vor Ort repariert wird, muss das Ersatzfahrzeug, das ihm von Axus Assistance während der Reparaturzeit seines Fahrzeugs zur Verfügung gestellt wird, vom Kunden zurückgegeben werden, sobald die Reparatur abgeschlossen ist, an eine Vermietungsagentur derselben Marke mit Sitz in dem Land, in dem der Schaden aufgetreten ist.

VI) Eingriff an der Autobahn in Frankreich

Auf der Autobahnseite in Frankreich (mautpflichtige Abschnitte) wird die Pannenhilfe rechtlich und ausschließlich von lokalen Convenience-Stores und nicht von Axus Assistance übernommen.

Im Falle einer Panne auf einer Autobahn in Frankreich geht der Kunde wie folgt vor :

- Kontaktieren Sie die Gendarmerie über einen Autobahnpoller oder wählen Sie die 17 von einem Mobiltelefon oder einem Festnetztelefon aus ;
- Rufen Sie den Axus-Kundendienst an, der eine Datei öffnet und Anweisungen gibt, die Sie befolgen müssen.

Ein Techniker, der dem Ort der Stilllegung am nächsten ist, wird sich an den Ort begeben, um das Fahrzeug nach Möglichkeit zu reparieren oder abzuschleppen.

Wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, wird es in einer autorisierten Werkstatt der Marke repariert, die sich in der Nähe des Ortes der Stilllegung befindet.

VII) Diebstahl des Fahrzeugs

Im Falle eines Diebstahls des Fahrzeugs sorgt Axus Assistance dafür, dass die Insassen in ihre Wohnungen zurückgebracht werden. Die Rückführung erfolgt :

- mit dem Flugzeug in der Economy Class, wenn die zurückzulegende Strecke mehr als 1.000 km beträgt, maximal 620 € pro Person oder
- mit dem Zug in der ersten Klasse, wenn die zurückzulegende Strecke weniger als 1.000 km beträgt, mit einem Höchstbetrag von 620 € pro Person oder
- pro Mietwagen für ein maximales Budget von 250 €.

Die Wahl des Transportmittels liegt letztlich bei Axus.

Der Diebstahl des Fahrzeugs muss ohne Verschulden direkt bei den örtlichen Behörden gemeldet werden. Eine von der Polizei ausgestellte Bescheinigung über die unfreiwillige Enteignung muss Axus innerhalb von zwei Werktagen nach dem Verlust vorgelegt werden

Wenn sich der Diebstahl im Ausland ereignet, muss das von Axus Assistance zur Verfügung gestellte Mietfahrzeug vom Kunden bei seiner Rückgabe an eine Autovermietung derselben Marke im Großherzogtum Luxemburg zurückgegeben werden.

VIII) Territorialität

Die Assistance-Garantie wird in folgenden Ländern gewährt:

Andorra, Belgien, Zypern, Dänemark (außer Färöer), Deutschland, Finnland, Frankreich (außer Überseegebiete), Griechenland (außer Griechische Inseln), Großherzogtum Luxemburg, Irland, Italien, Liechtenstein, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (außer Madeira und Porto Santo), San Marino, Spanien (außer Kanarische Inseln, Balearen, Ceuta und Melilla), Vatikan, Vereinigtes Königreich, Schweden, Schweiz.

Für Ansprüche, die außerhalb dieser territorialen Liste auftreten, bietet Axus Assistance keine Unterstützung an und übernimmt keine Kosten.

IX) Zugänglichkeit

- Die Support-Nummer lautet **00 352 29.82.29**
- Der Support ist **24/7** verfügbar

X) Taucher

1. Der an der Bereitstellung von Axis Assistance beteiligte Vermieter stellt dem Kunden nur gegen Vorlage eines gültigen Führerscheins durch den Fahrer ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung.
2. Für die Bereitstellung des Ersatzfahrzeugs kann vom Fahrer durch die Vermietung ein Visa-Kartenabdruck angefordert werden.